# Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Kanonikus Prof. Dr. **Buchwald**, Breslau 9, Domstraße 1.
Die Anzeigen-Beilage erscheint unter Verantwortlichkeit des Verlegers **G. P. Aderholz** in Breslau, Ring 53.
Postscheck-Konto Breslau 688. Preis für die 4 gesp. Zeile 75 Pf. Anzeigen-Aufträge an den Verleger erbeten.

**Nr. 3.** **Einundvierzigster Jahrgang.** **März 1920.**

**Neu-Italien**
und die päpstliche
**Souveränität**
Von Dr. J. Massarette
In steifem Umschlag Mk. 2.25
**Verlag von Fr. Pustet, Regensburg**

**P. Lauenroth, SS. CC.**
**Feierliche Familienweihe**
an das heiligste Herz Jesu.
Herausgegeben im Auftrage des Zentralsekretariats der Feierlichen Familienweihe. Kurze Erklärung nebst päpstlich approbiertem Zeremoniell u. Anmeldekarte. 71.—80. Tausend. 20 Seit. 9×14½ cm. In kräftig. Umschlag 40 ₰, 25 Stck. 35 ₰, 100 Stck. 30 ₰.
**L. Soengen, S. J.**
**Tauf- u. Trauansprachen**
aus verschiedenen Diözesan-Ritualien, nebst Brautunterricht.
8°. 100 S. Feines holzfr. Papier. Starker Halbleinenband ℳ 6,50.
**Verlagshandlung Joseph Bercker, Kevelaer.**

**Tafel für Ministranten**
Zwei Seiten in Querformat Mk. —.50. Auf Pappendeckel aufgezogen (24,5 : 17,5) Mk. 1.—
Einem vielfach geäußerten Wunsch entsprechend wurden die Gebete, welche der Ministrant bei der heiligen Messe zu antworten hat, übersichtlich in klarer, deutlicher Schrift in Rot- und Schwarzdruck zusammengestellt. Mit Hilfe dieser Tafel, die bequem an den Stufen des Altares angebracht werden kann, sind auch solche Ministranten, welche die Gebete noch nicht auswendig kennen, in den Stand gesetzt, dem Priester vorschriftsmäßig und richtig zu antworten, bei der hl. Messe sowohl als auch bei der Austeilung der hl. Kommunion.
**Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg**
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

**Verlagshandlung Joseph Bercker, Kevelaer.**
Soeben erschienen:
**Fr. X. Brors, S. J.**
**Klipp und klar.**
Apologetisches Taschenlexikon für jedermann. 512 S. 9½×14 cm. Dauerhaft broschiert und beschnitten 5.50, 20 Stück je 4.80, 50 Stück je 4.40, 100 Stück je 4.—. In geschmackvollem Pappband 7.50. In hochfeinem Halbleinenband 10.—.
„Klipp und klar" ist kurz und gut. Es enthält ungefähr 500 kurze Antworten auf alle Einwürfe, die dem Katholiken heutzutage im Kampfe mit Irrtum und Unglauben begegnen.
Das Büchlein ist eine vollständige, vollgespickte Rüstkammer blitzblanker und scharfer Waffen. Die Kürze der Antwort ist ihre Stärke. Mit dieser Ausrüstung darf jeder Katholik den frischfröhlichen Kampf schon wagen, er wird nicht den kürzeren ziehen. In unserer Zeit der Demokratie und Freiheit muß der Katholik viel mutiger und energischer werden.
Das Taschenlexikon soll keine Streitschrift sein, sondern dem Frieden dienen. Die Wahrheit, sachlich und ruhig vorgetragen, versöhnt die Gemüter. Wir können den religiösen Zwiespalt in unserem Volke nicht heben, aber wir können die Liebe im Verkehr mit andersdenkenden fördern und jedem Gerechtigkeit widerfahren lassen; das geschieht vor allem durch Aufklärung in katholischen Dingen.
Das Buch mit seinem Taschenformat gehört nicht in staubige Bibliotheken, sondern in die Tasche des Alltagsrockes eines jeden Mitgliedes unserer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, unserer Jünglings- und Jungfrauenvereine, Gesellenvereine, Gymnasiasten- und Studentenvereine, der Windthorstbunde, der katholischen kaufm. Vereine, der Gewerkschaften und nicht zuletzt unseres Frauenbundes, selbst unserer Müttervereine — in die Hand eines jeden Katholiken, auch des Gebildetsten. Es ist für „jedermann".
**Th. Temming, Oberpfarrer.**
**Friede auf Erden den Menschen.**
Gedanken und Gebete. 592 Seiten. Holzfreies Papier. 82×130 mm. Dauerhaft und geschmackvoll gebunden.
Halbleinen geglättet Rotschnitt 8.50, 25 Stück je 8.25, 50 Stück und mehr je 8.—, Halbleinen echt Goldschnitt 12.—.
Jeder, gleich welchem Stande oder Berufe er angehört, wird in den gediegenen Ausführungen sehr vieles finden, das ihm hilft, sich den veränderten Lebensverhältnissen anzupassen und sein Berufs-, Familien- und Seelenleben zu gesunden. Das vortreffliche Buch ist nicht nur für die Jetztzeit geschrieben, sondern will ein treuer Ratgeber für ihn sein fürs ganze Leben. Es hat somit bleibenden Wert. Seelsorger und Vereinsleiter werden sich für das vorzügliche Werk interessieren, das sich zumal in der heutigen Zeit als Geschenk eignet an die heimgekehrten und aus der Gefangenschaft heimkehrenden Krieger, überhaupt an alle, die dem Vaterlande in den schweren Kriegsjahren Dienste geleistet haben, zum Troste, zur Wiederaufrichtung und zum mutigen Wiederaufbau.
Wer in die Lage kommt, ein Geschenk geben zu müssen, nehme dieses Buch; er wird sicher damit Freude machen.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die
**Verlagshandlung Joseph Bercker, Kevelaer.**

**Neue theologische Erscheinungen**
aus dem Verlage von
**Ferd. Schöningh, Paderborn.**
**Predigt-Studien.** Beiträge zur Geschichte, Theorie und Praxis der Predigt. Herausgegeben von Dr. A. Donders und P. Dr. Thaddäus Soiron, O. F. M. **Erster Band: Petrus Chrysologus, Erzbischof von Ravenna, als Prediger.** Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Predigt v. Dr. Gottfried Böhmer. VIII u. 129 S. gr. 8° Mk. 6.
**Gabriel, Ferd.,** Pfarrer, **Erstkommunionunterricht in ausgearbeiteten Katechesen.** VIII und 130 S. Mk. 2,60. — Katechesen für Kinder des 4. Jahrgangs verteilt auf ein Vierteljahr.
**Alttestamentl. Predigten.** 8. Heft: **Job (II).** Von P. Wigbert Reith, O.F.M. 61 S. Mk. 1,50.
**Klug, J., Dr., Der katholische Glaubensinhalt.** Eine Darlegung und Verteidigung der christl. Hauptdogmen. Dritte Aufl. IX u. 520 S. gr. 8° 8 Mk., geb. 10,40 Mk.
**Eichmann, Ed., Dr.,** Univ.-Prof., **Das Strafrecht des Codex Iuris Canonici.** X u 248 S. 7,20 Mk.
**Arndt, Augustin, S. J., Die kirchl. und weltl. Rechtsbestimmungen für Orden u. Kongregationen.** (Seelsorger-Praxis VII.) Zweite, unter Berücksichtigung des Codes Iuris Canonici neu bearbeitete Aufl. IX u. 121 S. geb. 3,60 Mk.
**Auf die Preise Teuerungszuschlag. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**

Wir bieten an:
**Supplementum**
Continens ea, Quibus ex
**Codice Juris Canonici**
Summa Theologiae Moralis
auctore **H. Noldin.**
Innsbruck 1917.
Herabgesetzter Preis anstatt
ℳ 2.80 ℳ 1.80.
**G. P. Aderholz' Buchhdlg. in Breslau.**

## Literarisches.

**Schlund,** Erhard: Der Ordensstand. Gedanken und Tatsachen zu einer Apologie des Ordenslebens. Mit 11 statistischen Tafeln über die Klöster im Deutschen Reich. gr. 8°. (VIII, 160 S.) '20. Regensburg, G. J. Manz. 6 Mk.

**Wolpert,** Leo: Christi Tod und Glorie. Sieben Fasten- und eine Osterlesung. (48 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh. 1,10 Mk.

**Zahn,** Dr. Joseph, Professor an der Universität Würzburg, Prälat: Einführung in die christliche Mystik. Zweite, vielfach umgearbeitete und ergänzte Auflage. 8°. (XI, 642 S.) '18. Paderborn, Ferd. Schöningh. — Das gediegene Werk, welches nach der Absicht des Verfassers „einen Beitrag für den Aufbau echten, tiefen, gesunden Geisteslebens leisten soll", erscheint nach verhältnismäßig kurzer Zeit nunmehr in einer zweiten, vielfach umgearbeiteten und ergänzten Auflage. Der Verfasser hat seit dem Erscheinen der ersten Auflage auf dem weiten Gebiete der Literatur dieses Gegenstandes Umschau gehalten und auch „verständnisvolle Winke wohlwollender Beurteiler der ersten Auflage" benutzt. Das Werk zerfällt in drei Hauptteile. Im ersten sucht der Verfasser das Wesen und den Begriff der Mystik zu ergründen sowie ihr Verhältnis zu unserem inneren religiösen Seelenleben, zur Wissenschaft und zum kirchlichen Lehramt darzulegen. Den Schluß dieses Teiles bildet eine Darstellung des Lebensideals der Mystik. Der zweite Teil behandelt „den Stufengang und Vollendungsstand des mystischen Lebens". Es wird zuerst das Gebetsleben in seiner Beziehung zur mystischen Gottesvereinigung, alsdann die Beschauung als die wesentliche Form des mystischen Lebens erörtert. Den Schlußabschnitt dieses Teiles bilden Untersuchungen über die Relativität der diesseitigen Vollendung des beschaulichen Lebens, über die Prüfungen und Tröstungen im mystischen Leben. Der dritte Teil des Buches ist den außerordentlichen Phänomenen des mystischen Lebens, nämlich den Heilungsphänomenen, der charismatischen Herzenskunde, der charismatischen Stigmatisation, der Ekstase, der Vision und Revelation gewidmet. Auch die pseudomystischen und antimystischen Phänomene, nämlich „die dämonische Mystik", der Hypnotismus und Spiritismus werden dabei behandelt. Wie man sieht, nimmt die Aszese in diesem Werke einen breiten Raum ein, da sie mit einem Teil des ihr eigenen Gebietes den ganzen zweiten Teil des Zahnschen Buches ausfüllt. Neben der Religionspsychologie wird daher auch die Pastoraltheologie aus dem vorliegenden Werke reichen Nutzen ziehen. J. Nikel.

**Fonck,** Dr., S. J.: Moderne Bibelfragen. Vier populär-wissenschaftliche Vorträge in erweiterter Form. 8°. (VII, 346 S.) '17. Einsiedeln, Benziger. — Der erste dieser vier Vorträge behandelt ein Thema, welchem der Verfasser schon früher eine längere Studie gewidmet hatte („Der Kampf um die Wahrheit der hl. Schrift seit 25 Jahren"). Der Vortrag hat die Überschrift: Die Irrtumslosigkeit der Bibel vor dem Forum der Wissenschaft. Er zerfällt in zwei Teile: a) das Urteil des alten Gerichtshofes; b) das Urteil des neuen Gerichtshofes. Unter dem alten Gerichtshofe versteht Fonck die Exegeten des Altertums, des Mittelalters und die mit Fonck übereinstimmenden Exegeten der Neuzeit, ferner die allgemeinen Konzilien, die Schreiben früherer Päpste, das Rundschreiben Leos XIII. „Providentissimus Deus", sowie endlich spätere Schreiben Leos XIII. und Pius' X. Unter dem neuen Gerichtshof versteht der Autor die neueren von ihm bekämpften Exegeten, welche eine absolute Irrtumslosigkeit der Bibel nicht anerkennen wollen. Fonck bespricht noch einmal die naturwissenschaftlichen und die historischen Schwierigkeiten der Bibel und gibt dann „die alte und wahre Antwort auf die Schwierigkeiten". Wenn Fonck zu den historischen Büchern des A. T. ebenso eingehende Kommentare geschrieben hätte wie sein Ordensgenosse Fr. v. Hummelauer, so würde er in der von ihm gegebenen „alten und wahren Antwort" sich etwas zurückhaltender ausgedrückt haben. Der zweite Vortrag „Unsere Evangelien und die Kritik" gibt einen Überblick über die Angriffe auf die Glaubwürdigkeit und auf die Echtheit der Evangelien, auf die Geschichte Jesu, die Lehre und die Person Jesu. Im dritten Vortrage: „Das Land der Bibel im Lichte des Orients" behandelt der Verfasser die natürliche Beschaffenheit Palästinas, die Bewohner des hl. Landes sowie Palästina als Schauplatz der biblischen Geschichte. Im letzten Abschnitte werden die Resultate der neuesten Ausgrabungen in Palästina vorgeführt. Der vierte Vortrag, wohl der lehrreichste und fesselndste, führt den Titel: „Die Lehre Jesu im Lichte des Orients." Der Verfasser sucht hier die Palästinakunde (das „fünfte Evangelium") für das Verständnis der äußeren Form und des sachlichen Hintergrundes der evangelischen Berichte nutzbringend zu gestalten. Der Verfasser hat die heutigen Stätten Palästinas selbst längere Zeit besucht und verfügt über eine ausgebreitete Kenntnis des hl. Landes und seiner Bewohner. Zum vollen Verständnis der außerordentlich verwickelten historischen Probleme, welche die erzählenden Schriften des A. T. enthalten, gehört außerdem eine langjährige Beschäftigung mit den in Betracht kommenden biblischen und außerbiblischen Quellen. J. Nikel.

**Eißfeld,** Lic. Dr., Otto, Privatdozent der Theologie an der Universität Berlin. Erstlinge und Zehnten im Alten Testament. Ein Beitrag zur Geschichte des israelitisch-jüdischen Kultus. Leipzig, Hinrichs. '17. (VIII, 172 S.) (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament. Herausgegeben von Rudolf Kittel, Heft 22.) — Die vorliegende Schrift behandelt eine sehr schwierige Frage der altisraelitischen Kultgeschichte. Es werden in der pentateuchischen Gesetzgebung folgende Leistungen der Israeliten an die Priester und Leviten genannt: 1. eine Abgabe von den zuerst gereiften Früchten bestimmter Bäume und Pflanzen (bikkurîm); 2. eine Abgabe von Vegetabilien aller Art, sowohl von rohen Früchten als auch von dem aus den Früchten durch Bearbeitung gewonnenen Ertrage (terûmah) nach der Terminologie der Mischnah, rešît oder hēlēb nach der Bezeichnung im Priesterkodex, einer bestimmten literarischen Schicht der pentateutischen Gesetze); 3. der erste Zehnte (ma'aser), eine Zehntabgabe von Vegetabilien, die jedes Jahr den Leviten zufiel und von welcher diese wieder ein Zehntel an die Priester abzugeben hatten; 4. der zweite Zehnte, d. i. eine Zehntabgabe von Vegetabilien, die im ersten, zweiten, vierten und fünften Jahre einer Periode von sieben Jahren in Jerusalem zu einem Mahle verwendet werden sollte, während sie im dritten und sechsten Jahre in den einzelnen Ortschaften den Bedürftigen zufallen sollte. Die Streitfragen, die sich an diese kultischen Abgaben knüpften, sind folgende: Ist die unter 1 genannte Abgabe nicht mit der unter 2 genannten identisch? Wie ist die Unterscheidung durch zwei besondere Namen entstanden? Was ist unter den „Erstlingen" zu verstehen? Ist der erste Zehnt nicht mit dem zweiten Zehnt zu irgend einer Zeit identisch gewesen, und wie ist die Unterscheidung der beiden Zehnten entstanden? Ist nicht der zu Opfermahlen bestimmte Zehnt (des 2., 3., 4. und 5. Jahres) auch im 3. und 6. Jahre gegeben worden, so daß in diesen zwei Jahren (dem 3. und 6.) zwei Arten des zweiten Zehnts abzugeben waren? — Der Verfasser der vorliegenden Schrift untersucht nun, um die ganze Frage auf eine entwicklungsgeschichtliche Basis zu stellen, der Reihe nach folgende Quellen: die Gesetzgebung des jehovistischen Buches, das Deuteronomium, den Gesetzentwurf des Ezechiel, das Heiligkeitsgesetz, den Priesterkodex, die Bücher Esra-Nehemia, die Chronik, die Septuaginta, die deuterokanonischen Bücher, die Apokryphen, das N. T., Philo, Flavius Josephus und die Mischna. Das Resultat seiner Forschungen über die geschichtliche Entwickelung der vegetabilischen Abgaben faßt der Autor auf S. 155—163 zusammen. Er ist der Ansicht, daß die von den neueren Entwickelungstheoretikern aufgestellte Behauptung, wonach in der Zeit zwischen dem 9. und 3. Jahrhundert, insbesondere nach dem Exil, die den Priestern zufließenden ursprünglich bescheidenen Abgaben ins Unermeßliche gesteigert worden seien, unrichtig ist. J. Nikel.

# Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Kanonikus Prof. Dr. Buchwald, Breslau 9, Domstraße 1.

Preis 6,— Mark, portofrei 6,60 Mark für das Halbjahr mit 10% Teuerungszuschlag.
Monatlich erscheint eine Nummer. — Geeignete Beiträge und Mitteilungen wolle man gefälligst an den Herausgeber gelangen lassen.

**Nr. 3.** **Einundvierzigster Jahrgang.** **März 1920.**

Inhalt: Der heilige Reformator P. Klemens Hofbauer. Von P. Augustin Rösler, C. SS. R., Grüneiche. — Die Abtrennung der Küsterdienste und die Besoldung des Lehrer-Organisten. Von Konsistorialrat Dr. Negwer. — Proprium Germaniae: Die Missionsgebiete Deutschlands. — Literarische Referate und Neuerscheinungen.

## Der heilige Reformator P. Klemens Hofbauer.

Von P. Augustin Rösler, C. SS. R., Grüneiche.

Am 15. März 1820 schloß der erste deutsche Redemptorist in Wien seine Augen für diese Welt. Die zwölf letzten Jahre seines mühevollen Apostolates hatte er der alten Kaiserstadt gewidmet. Er ließ dort einen Sauerteig katholischer Frömmigkeit zurück, der bis in die Gegenwart noch gewirkt hat. Als Apostel und Patron von Wien feiern ihn daher die Katholiken Österreichs, die sich Glaubensmut und Glaubensfreude bewahrt haben. Vorher hatte er über zwanzig Jahre (1787—1808) in Warschau mit dem gleichen apostolischen Eifer einen Feuerherd katholischen Lebens angezündet und unterhalten. Obschon er unter Umständen seine Zugehörigkeit zum deutschen Volke betonte, zumal er in Warschau zunächst für die deutschen Katholiken tätig war, hatte er, fern von jeder engherzigen nationalen Beschränkung, die Polen in Warschau ebenso für Christus und die Kirche zu erwärmen verstanden wie die Deutschen in Wien. Reformierend und erneuernd war er geräuschlos hier wie dort aufgetreten, aber nach wenigen Jahren war er mit denen, die er um sich zu sammeln verstanden hatte, eine Geistesmacht geworden, gegen welche die Ungläubigen und Kirchenfeinde die Polizeigewalt des Staates auf den Plan riefen. Seine Anhänger aus allen Ständen erblickten in ihm einen unvergleichlichen Gesandten Gottes, und seine Feinde bekämpften ihn als den Zerstörer ihrer widerchristlichen Pläne. Im Interesse der praktischen Seelsorge drängt sich die Frage auf, was denn eigentlich dem Auftreten des Heiligen den bestbezeugten wunderbaren Erfolg verschaffte, und was davon den heutigen Seelsorger zur Nachahmung auffordert.

Die eigentümliche Macht seiner Persönlichkeit ist durch eine Reihe von Zeugnissen hervorragender Personen bezeugt. Kard. v. Rauscher, Emmanuel Veith u. a. sprechen von seiner einzigartigen Gewalt über die Herzen. Eine charismatische Ausstattung wird man dabei annehmen müssen. Es war eben der Heilige, als den ihn Hoch wie Niedrig anerkannten, der auftrat. Bezüglich seiner Predigt ist der Vergleich bekannt, in den er mit seinen berühmten Schülern Zacharias Werner und Veith gestellt wurde. P. Hofbauers Macht auf der Kanzel bestand darin, daß eben er predigte, bei Werner zog die Art des Vortrages und bei Veith der Inhalt an. Dabei waren seine begeistertsten Schüler gegen gewisse Schwächen nicht blind, und er selbst wußte in seiner entzückenden Aufrichtigkeit nicht scharf genug seine Temperamentsfehler zu betonen. Gleichwohl war und blieb er der heilige apostolische Mann, in dem Christus Gestalt angenommen hatte, an dessen Schritte auf dem Kreuzwege der Leiden sich Segen und Erfolg heftete. „Er starb wie ein Heiliger, lebte wie ein Heiliger und duldete wie ein Freund Gottes", schrieb Dorothea Schlegel über den Heimgang ihres „lieben, lieben geistlichen Vaters".

Für den Seelsorger der Gegenwart liegt darin die Aufforderung, seinem Berufe gemäß nach Heiligkeit in der Nachfolge Christi zu streben. Einen geraderen und einfacheren Weg zum Erfolge kann keine Pastoral geben, mag sie ein Wunderwerk von Wissenschaft und praktischer Erfahrung sein. Eigentliche Gnadengaben damit zu verbinden, muß freilich dem Heiligen Geiste vorbehalten bleiben. Eine Nachahmung des Heiligen auf diesem Gebiete gibt es nicht. Die Meinung dürfte aber nicht als Vermessenheit anzusehen sein, daß die Charismen auch heute häufiger an den Dienern der Kirche sich offenbaren würden, wenn das persönliche Streben nach Heiligkeit mehr Herzenssache wäre.

Näher tritt uns der apostolische Mann und ladet uns ein, in seine Fußtapfen zu treten, wenn wir sein Auftreten gegenüber seiner Zeit ins Auge fassen. Was er als seine Aufgabe betrachtete, kam in seinem oft gehörten Worte zum Ausdruck: „Das Evangelium muß neu gepredigt werden." Dabei dachte er nicht

an eine besonders neue, seiner Zeit angepaßte Predigtweise. Vielmehr setzte er sich damit in Gegensatz zu den Gewohnheiten der damaligen Pastoral und der nach ihr Pastorierten. Das alte Evangelium suchte er unverkürzt auf die alte und stets neue Weise der Apostel zu verkünden. Was er in Warschau und zumal in Wien vorfand, war ein Gewohnheitschristentum. Unchristlich darf man sich die damalige Wiener Bevölkerung nicht vorstellen. Die vielen Klöster, die Josef II. in seinem eigensinnigen angemaßten Reformeifer vernichtete, waren durchaus nicht alle in sittlichem Verfalle. Schon seit Karl VI. stark verstaatlicht, pflegten sie das hergebrachte religiöse Leben. Die Aufklärerei freilich hatte im Welt- und Ordensklerus viel Anklang gefunden. Das eigentliche Volk war aber davon nicht durchseucht; bei dem Aufenthalte Pius' VI. in Wien und bei seiner Reise durch Österreich trat dies offen zutage. Wäre das Volk nicht für das katholische Christentum noch sehr empfänglich gewesen, so hätte auch ein P. Hofbauer eine wahre Umwandlung nicht herbeiführen können. Der josefinisch eingeschränkte geizige Gottesdienst stieß das Volk ebenso ab wie die Mödeprediger mit ihren moralisierenden Salbadereien. Der Hang zur Bequemlichkeit wußte sich daneben mit den Forderungen der Kirche abzufinden. „Das Evangelium muß neu gepredigt werden" — bedeutete daher bei P. Hofbauer: Der alte Schlendrian am Altare, auf der Kanzel und überhaupt im Gotteshause und um dasselbe muß durch überzeugtes christliches Leben aus dem Glauben ersetzt werden. Bei der Vorbereitung auf die Predigt brachte er daher besonders die drei Elemente in Anwendung, die er gleichsam als Reliquien den Predigern seiner Art hinterlassen hat. Das war zunächst seine „katholische Nase", deren er sich rühmte. „Durch und durch katholisch" erriet er mit seiner Nase jeden modernden oder fremdartigen Beigeschmack zum Evangelium. Die Wahrheit des katholischen römischen Katechismus reichte er dem hungrigen Volke zur Seelenspeise. Vorher hatte er dieselbe freilich mundgerecht gemacht in seinem Kopfe und auf seinen Knien, seinen andern beiden Reliquien. Bei der Vorbereitung auf die Predigt pflegte er sich nämlich den Kopf bzw. die Augen mit seinem Taschentuche zu umhüllen, um ohne Zerstreuung nachdenken zu können. Die volkstümliche Sprache wurde hierbei sein Eigentum. Dann aber kniete er zum Gebet nieder und erwärmte sein apostolisches Herz, um es auf der Kanzel ausgießen zu können. Ein liquefactum cor brachte er so auf die Kanzel. Lebendige, duftende Wahrheit, nicht im Florilegium getrocknete Redeblumen bot er so seinen Zuhörern.

Zeit für sich hatte er nicht; sie gehörte den Seelen. Daher geizte er mit den Stunden im Beichtstuhl nicht, so kurz und bündig er namentlich mit den frommen Frauen und Jungfrauen fertig zu werden verstand. Am Altare aber war er der glühende Seraph; der Altar mußte gotteswürdig geschmückt sein, und was am Altare auftrat, mußte Andacht atmen und verbreiten. Das zog auch kalte und laue Herzen an. Dazu kam seine völlige Uneigennützigkeit. Das Reich Gottes und nichts anders suchte er durch seine unermüdliche Arbeit auszubreiten. Nichts schätzte er gering, was diesem Zwecke dienen konnte, während bei ihm wie bei dem Weltapostel alles nur den Wert von Gassenkot hatte, was damit nicht in Verbindung stand. Unter diesem Gesichtspunkte ist sein Einfluß auf die Gelehrten und Literaten einzuschätzen, die ihm näher traten. Nicht unmittelbar die Wissenschaft zu fördern, war seine Absicht, sondern Gott und der Kirche Männer zu gewinnen, die durch ihr Ansehen den katholischen Namen zu Ehren brachten. Den ästhetischen Katholizismus dieser Männer verstand der Heilige in lebendige tatkräftige Glaubensüberzeugung zu verwandeln.

Was ihn aber vor allem zum katholischen Reformator seiner Zeit gemacht hat, ist sein Eintreten und Auftreten für die Freiheit der Kirche. Überall fand er die Wirksamkeit der Kirche durch staatliche Fesseln gehindert, die zumal in Deutschland gerade durch byzantinische Geistliche geschmiedet worden waren. Die besten Bischöfe seufzten über die staatliche Bevormundung, waren aber außerstande oder brachten den hohen Mut nicht auf, die Rolle eines Ambrosius und Chrysostomus zu übernehmen. Der Taubeneinfalt des Heiligen im Verein mit seiner Schlangenklugheit war es beschieden, in dieses Bollwerk der staatskirchlichen Ummauerung zunächst in Österreich eine Bresche zu legen. Ohne Lärm, aber auch ohne Furcht setzte er sich über die ungerechten staatlichen Schranken hinweg, auch hierin ganz nach dem Beispiel der Apostel (Apg. 4, 19). Als die Polizei ihn wegen seiner Zugehörigkeit zu der Kongregation des hl. Alphonsus aus Österreich verbannen wollte, appellierte er an „das letzte Gericht". Bei dem Erzbischof von Wien, Grafen Hohenwart, stand er in solchem Ansehen, daß dieser zum Kaiser Franz, seinem ehemaligen Zögling, ging, und gegen die Ausweisung des Heiligen Einsprache erhob. „Wenn P. Hofbauer fortgeht", sagte er zum Kaiser, „verliere ich meinen besten Priester." Der Heilige durfte vorläufig in Wien bleiben. Als aber bald darauf der Kaiser nach Rom zum Papste Pius VII. kam, hörte er aus dem Munde des Heiligen Vaters das seltenste Lob des demütigen Ordensmannes. Der Papst nannte P. Hofbauer „einen wahrhaft apostolischen Mann, eine Zierde des Klerus und eine Säule der Kirche". Der

Kaiser fühlte sich gedrängt, das Unrecht, das seine Beamten dem Heiligen zugefügt hatten, gut zu machen. Nach seiner Rückkehr beschied er P. Hofbauer zu sich und stellte ihm die Einführung seiner Kongregation in Österreich in Aussicht, die denn auch wenige Wochen nach dem Heimgange des Heiligen erfolgte. Ohne Freiheit der Kirche und ohne freiheitliche Gesinnung des Klerus im katholischen Sinne gibt es keine Reform des christlichen Lebens. Vergeblich sucht man nach einem apostolischen Manne in den Annalen der Kirche, der nicht für die Freiheit der Kirche eingetreten wäre.

---

## Die Abtrennung der Küsterdienste und die Besoldung der Lehrer-Organisten.

Von Konsistorialrat Dr. Negwer.

Der seit Jahren bereits entbrannte Kampf der Kirchschullehrer um Trennung der Küsterdienste vom Chordienste und um bessere Besoldung ist in ein akutes und entscheidendes Stadium getreten. Auf Anregung der Lehrerschaft hat der Kultusminister durch Verordnung vom 26. September 1919 die Wünsche nach Abtrennung der niederen Küsterdienste von den mit Kirchenamt dauernd verbundenen Schulstellen für berechtigt erklärt und die Regierungen veranlaßt, unter Benehmen mit der kirchlichen Aufsichtsbehörde auf eine völlige Abtrennung der niederen Küsterdienste unter entsprechender vermögensrechtlicher Auseinandersetzung in allen Fällen, wo sie von den Beteiligten gewünscht wird und durchführbar ist, hinzuwirken.

Zu beachten ist, daß die Verordnung sehr wohl die mancherorts bestehenden großen Schwierigkeiten berücksichtigt, keine plötzliche Aufhebung der Küsterdienste, sondern Verhandlungen mit den kirchlichen Stellen unter Berücksichtigung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung und der Durchführbarkeit wünscht. Es ist also nicht möglich, daß jemand auf diese Verordnung hin die Küsterdienste einfach aufgibt oder zu einem bestimmten Termine kündigt, sondern die Abtrennung setzt gegenseitiges Einvernehmen voraus.

Inzwischen sind seitens der Vertreter der Kirchschullehrer Verhandlungen mit den kirchlichen Behörden und den Regierungen gepflogen worden mit dem Ziele, allgemeine Grundsätze für die Abtrennung der Küsterdienste aufzustellen, an die sich die Kirchengemeinden zu halten hätten. Bei einer Konferenz im Dezember v. J., an der die Regierungen von Breslau, Liegnitz und Oppeln, das General-Vikariat-Amt, das evangelische Konsistorium und die katholischen und protestantischen Kirchschullehrer vertreten waren, zeigte es sich zunächst, daß die protestantischen Kirchschullehrer durchaus auf Ablösung der niederen Küsterdienste vom Organistenamte bestanden, während die katholischen Kirchschullehrer nicht Ablösung, sondern Vertretung im Küsterdienste wünschten. In beiden Fällen wurde aber betont, daß die organische Verbindung des Organisten- mit dem Schulamte bleiben solle[1]).

In einer weiteren Konferenz, an der 3 Vertreter des Ordinariats, 3 bzw. 1 Pfarrer und 5 Kirchschullehrer teilnahmen, ging die Meinung der letzteren über Abtrennung oder Vertretung in den Küsterdiensten auseinander. Für durchaus wünschenswert wurde aber die Beibehaltung der Verbindung des Organisten- mit dem Lehramte bezeichnet.

Mit der Frage der Ablösung der Küsterdienste vom Kirchenamt wurde eine andere verbunden: die der Aufbesserung der Besoldung für den Organistendienst.

In einer unverbindlichen Besprechung am 30. Mai und 4. Juni v. J. wurde bereits die Forderung erhoben, daß für die Übergangszeit, d. h. bis zur endgültigen Abtrennung des ganzen Kirchen- vom Schulamte, der Organist im Küsterdienst zu vertreten sei, daß den Vertreter der Kirchenvorstand zu besorgen, der Organist aber zu bezahlen habe, daß aber das ihm nach Bezahlung des Küstervertreters verbleibende Gehalt als Organist auf 400 Mk. zu erhöhen sei.

Diese letzte Forderung ist durch die Verordnung 663, 163 der Geistlichkeit mitgeteilt und ihre Erfüllung den Kirchenvorständen nahegelegt worden.

In den späteren Konferenzen gingen die Kirchschullehrer in ihren Forderungen weiter, indem sie ein reines Organistengehalt von 600 Mk. mindestens, ohne Anrechnung der Stolgebühren und der Wohnung, beanspruchten. In der letzten Konferenz, am 4. und 5. Februar, hielten sie an dieser Forderung fest, soweit nur eine Vertretung im Küsteramte erfolgen sollte, im Falle der Abtrennung des Küster- vom Organistenamte beanspruchten sie aber ein Mindestgehalt von 900 Mk. und drei Alterszulagen von je 100 Mk., wobei aber die Stolgebühren einberechnet werden und nur die Erträgnisse aus eigens verabredeten Leistungen (z. B. vierstimmiger Gesang) frei bleiben sollten.

Bei all diesen Verhandlungen wurde seitens der Vertreter der bischöflichen Behörde kein Zweifel gelassen, daß die Besprechungen durchaus unverbindlichen Charakter haben, daß die Entscheidung aber beim fürstbischöflichen Ordinariate liege.

Zu Mißverständnissen kann Anlaß geben die einseitige Veröffentlichung von Ergebnissen der Konferenz vom 4. und 5. Februar in Nr. 10 der katholischen Schulzeitung. Diese Konferenz hatte den offenbar von

---

[1]) Das hie und da veröffentlichte Protokoll dieser Konferenz ist eine Privatarbeit eines Teilnehmers, die keinerlei offizielle Bedeutung hat.

allen Teilnehmern empfundenen Mangel, daß noch nicht genügend jene Pfarrgeistlichen zu Worte gekommen sind, in deren Gemeinden die Schwierigkeiten sich besonders geltend machen. Beim zweiten Teil der Konferenz konnte nur ein Pfarrer zugegen sein.

Für die Lösung der Fragen möchte ich auf eine Reihe von Gesichtspunkten hinweisen, wobei es sich selbstverständlich um eine rein private Meinungsäußerung handelt, die nur einen bescheidenen Beitrag zur Klärung bieten will.

1. Grundsätzlich wird gegen die Abtrennung der Küsterdienste vom Organistenamt kirchlicherseits nichts einzuwenden sein. Es dürften im Gegenteil vielerorts Reibungsflächen beseitigt werden.

Bemerkt sei, daß die kirchlichen Behörden bei der Abtrennungsfrage einen Unterschied zwischen höherem und niederem Küsterdienst nicht machen, sondern immer nur den Küsterdienst als einheitlichen behandeln. Zweifel, was zum Küster- und was zum Organistendienst gehört, dürften kaum irgendwo obwalten.

Im Interesse einer reinlichen Auseinandersetzung und Abgrenzung der Rechtssphären dürfte die Ablösung der Küsterdienste der Vertretung im allgemeinen vorzuziehen sein, wenn nicht besonders günstige örtliche Verhältnisse die andere Regelung mehr empfehlen.

Freilich ist bei einer Ablösung der Küsterdienste die vermögensrechtliche Auseinandersetzung vorzunehmen, wozu Richtlinien in Verordnung 667, 234 amtlich gegeben sind, was bei einer Vertretung zunächst nicht notwendig erscheint. Ein Ausweg wäre die Bildung einer gemeinsamen Besoldungskasse, aus der beide Kirchenbeamten, der Organist und der Küster, nach Maßgabe einer Besoldungsordnung zu besolden wären. In manchen Pfarreien mag sich das leicht durchführen lassen und hat sich schon durchführen lassen, wo die Küsterdienste aufgeteilt werden; wo aber die Anstellung eines eigenen Küsters notwendig erscheint, dürfte dieser wohl nicht ohne weiteres auf diese Regelung, bei der er schlechter wegkommt, eingehen.

2. Wichtiger und dringlicher ist die Frage der Gehaltserhöhung für den Organisten.

Zunächst wird man gern zugeben, daß das Organistengehalt in sehr vielen Pfarreien den Leistungen nicht entspricht. Leider fehlt hierfür statistisches Material, wie solches z. B. für dieselbe Frage in Bayern beschafft wurde. Das für den Organisten ausgeworfene „Gehalt" ist oft minimal, einige Mark. Man muß aber nicht vergessen, daß in dem gesamten Einkommen des Kirchenamtes eben auch Organisteneinkommen steckt. Denn das Amt ist bisher ein einheitliches. Der Küster war zeitlich der erste Kirchenbeamte, die Obliegenheiten des Organisten waren zuerst nur Teile oder Erweiterungen des früheren Küsterdienstes, die aber nach und nach Selbständigkeit erlangten. Also ist auch das Einkommen noch als ein einheitliches aufzufassen, abgesehen von solchen Einnahmen, die ausdrücklich für Leistungen des einen oder des anderen Dienstes bestimmt sind.

Für eine einheitliche Regelung des Organistengehaltes sprechen unstreitig viele Gründe. Die Lehrer sagen, es sei eine soziale Forderung, der sich die Kirche in erster Reihe nicht verschließen könne; wie kommen gerade jene Lehrer auf leistungsschwachen Pfarreien dazu, dieselben Dienste wie andere auf besseren für ein viel geringeres Entgelt zu verrichten. Sie weisen auf die gewaltige Teuerung unserer Zeit hin, auf die ungeheure Entwertung des Geldes. Sie weisen auf die Standesinteressen hin, die ihnen verbieten, Nebentätigkeit unter einem bestimmten Normalsatz an Entlohnung zu leisten. Sie sagen mit Recht, daß eine besser besoldete Organistenstelle auch die jüngeren Lehrer reizen wird, sich um diese zu bewerben, daß die Aussicht, ein Kirchenamt zu übernehmen, schon dem Seminaristen ein Ansporn ist, sich kirchenmusikalisch auszubilden. Sie weisen auf den Schaden hin, den die religiöse Leitung der Schulkinder aus einer Verärgerung der Lehrer davontragen würde.

Wenn gegen Festsetzung eines Normalgehalts hingewiesen wird auf den verschiedenen Umfang der Dienstleistungen in den einzelnen Pfarreien, so begegnet man diesem Einwand mit dem Zugeständnis, daß Amtsstellen, die einen normalen Dienst nicht erfordern, auch eine entsprechende Kürzung im Gehalt erleiden könnten.

a) Wie steht es zunächst, wenn das Küsteramt mit dem Organistenamt verbunden bleibt und der Organist sich als Küster nur vertreten läßt:

Wenn bei Vertretung in den Küsterdiensten als Gehalt des Organisten ein Normalbetrag von 600 Mark gewünscht wird, so bedeutet das unter den heutigen Geldverhältnissen in der Tat nichts Übertriebenes; um so weniger, als die Lehrer nach der Besoldungsreform auf eine Gehaltsstufe kommen werden, bei der die 600 Mark als eine mäßige Zugabe erscheinen, die nicht viel Anreiz bieten. Es wird niemand sein, der den Organisten ein solches Gehalt mißgönnen würde. Viele Gemeinden werden es auch mit Leichtigkeit bewilligen können. Aber sehr viele Gemeinden können es eben bei bestem Willen nicht gewähren.

Unter den weit über 1000 organisch verbundenen Kirchenamtsstellen in der Diözese Breslau werden die städtischen, soweit sie überhaupt noch organisch verbundene Ämter haben, wohl durchweg hinreichend be-

soldet sein, bzw. werden die Gemeinden leicht zur Aufbesserung imstande sein. In vielen Landgemeinden erreicht aber das Gehalt des Organisten und Küsters zusammen auch einschließlich der zufälligen Stolgefälle nicht annähernd 600 Mark, wenigstens nach den Angaben von 1910. Die festen Einnahmen setzen sich zusammen aus Ackernutzung, Bargehalt aus der Kirchkasse, Zuschüssen aus anderen Kassen, Fundationsgefällen. Aus diesen soll nun der Organist zunächst seinen Vertreter im Küsteramt besolden, der Rest soll von der Kirchengemeinde auf 600 Mark ergänzt werden.

Schwer dürfte es den Gemeinden eingehen, daß die Stolgebühren nicht mehr ins Gehalt eingerechnet werden sollen. Bisher war ein Durchschnittsbetrag an zufälligen Einnahmen ins Gehalt eingerechnet. Dieser machte oft die Hälfte bis zwei Drittel der ganzen Besoldung des Kirchenamts aus. Daneben hat der Organist noch die auf freier Vereinbarung beruhenden, oft namhaften Bezüge für Figuralgesang, usw., nach § 23 des Stolreglements. Daß die letzteren frei bleiben bei der Gehaltsberechnung, ist recht und billig. Aber die Stolgebühren, Jurisdiktion, Opfer, die dem Organisten ganz bleiben würden, wiewohl er die Dienste, für die oder bei deren Gelegenheit sie gegeben werden, nicht persönlich leistet — es sind ja zum größten Teil Küstergebühren — werden doch wohl billigerweise ganz außer Anrechnung nicht bleiben können. Sie werden ja auch den Pfarrern bei Berechnung der Kongrua durchweg, wo immer nötig, ins Gehalt eingerechnet. Jurisdiktion und Opfer stellen auch nicht eigentlich Entgelt für die einzelnen Leistungen dar, sondern Gebühren für die Amtstätigkeit bei Gelegenheit der zufälligen Amtshandlung und ist damit auch als ein Teil der Gesamtbesoldung zu betrachten.

Wenn eine Gemeinde leistungsfähig ist, so wird sie, zumal wo die zufälligen Einnahmen des Organisten gering sind, diese gern außer Anrechnung lassen. Leistungsunfähige Gemeinden aber, die wissen, daß der Chorbeamte aus den Stolgebühren einen erheblichen Betrag gewinnt, werden kaum davon abzubringen sein, daß sie letztere, wenigstens bis zu einer bestimmten Summe, etwa 200 Mark, zur Anrechnung aufs Gehalt bringen.

Die freien Bezüge dürften überdies bald erhöht werden, da der Forderung der Organisten, die Beträge für Orgelbegleitung bei bestellten hl. Messen und Ämtern zu erhöhen, entsprochen werden dürfte.

b) Bei Ablösung der Küsterdienste vom Organistenamt beansprucht man von seiten der Vertreter der Organisten ein Mindestgehalt für den Organisten von 900 Mark, will aber auf die Stolgebühren verzichten. Diese sind aber für den Organisten ohnehin nicht bedeutend, denn die Gebühren unter A der Stolataxe stehen grundsätzlich dem Küster, nicht dem Organisten zu (§ 42), das „Opfer" kann der Geistliche und „der Kirchenbediente" fordern (§§ 43 u. 44), worunter doch auch der Küster gemeint ist. Es bleiben also nur die Einnahmen aus F der Stolgebührenordnung. Einträglich sind für ihn die auf freier Vereinbarung beruhenden Leistungen, und diese sollen dem Organisten neben den 900 Mark bleiben. Man kann zweifeln, ob die höhere Forderung von 900 Mark ganz berechtigt ist. Was bleibt dann noch für die Besoldung des Küsters? An diese muß doch auch gedacht werden.

Schwierigkeiten dürfte auch mancherorts die Forderung der Organisten bereiten, daß sie und nicht die Küster Nutznießer des Küsterackers und der Küsterwohnung mit Hausgarten bleiben sollen. Alle diese Forderungen sind nur verständlich unter der stillschweigenden, aber fragwürdigen Voraussetzung, daß das Küsteramt überhaupt aufgelöst und die Dienste auf mehrere Personen verteilt werden (Ministranten, Kirchenväter, Glockenläuter, Totengräber, Dienstpersonal des Pfarrers), die es dann für billiges Entgelt machen würden. Wird sich diese Voraussetzung immer erfüllen lassen? Mancher Pfarrer sagt: den Küster brauche ich notwendiger als den Organisten. Wer wird für die Bewachung der Kirche verantwortlich sein?

Es ist gewiß höchst wünschenswert, daß den Kirchschullehrern wo irgend möglich Entgegenkommen erwiesen werde. Niemals soll der Forderung eine glatte Absage entgegengesetzt werden, sondern es werden Mittel und Wege zu suchen sein, um die Forderungen soviel als möglich zu erfüllen. Woher sollen die Mittel genommen werden? Ist die Kirchkasse leer oder zu sehr belastet, so wäre zunächst an Kirchensteuern zu denken. Ist eine Gemeinde bisher von Kirchensteuern frei, so wird sie sich vielleicht zu der Selbstbelastung bewegen lassen. Oft ist aber eine Gemeinde schon mit Kirchensteuern wegen Bauschulden oder Pfarrgehalt usw. stark belastet, oder es stehen solche unabwendbare Lasten unmittelbar bevor, so daß sie sich nicht für einen Zweck bereits jetzt verausgaben können, oder die Steuern bringen trotz hohen Prozentsatzes nicht viel ein: dann wäre etwa an regelmäßige Kollekten zu denken, die generell „für Kirchenbedürfnisse" gehalten werden könnten, oder an Erhöhung von Bänkegeldern u. dgl. Es ist auch angeregt, alte Fundationen radikal zu reduzieren oder aufzuheben. Es steht zu hoffen, daß in Bälde der fb. Kurie die Möglichkeit geboten wird, weitgreifende Reduktionen an alten und neuen Stiftungen vorzunehmen, wie es ähnlich bereits einer

andern Diözese bewilligt wurde. Viele Gemeinden haben auch noch für die den Schulgemeinden zur Verfügung gestellte Küsterwohnung die Erstattung des Mietzinses der Wohnung vom Schulverband einzufordern, der auch zur Besoldung des Organisten verwendet werden könnte. Ungangbar ist ein Weg, der vorgeschlagen wurde: Aus der Diözesansteuer armen Gemeinden zur Aufbringung der Besoldung zu Hilfe zu kommen. Der Wortlaut des Gesetzes vom 21. März 1906 steht dem entgegen, der die Steuer ausdrücklich nicht für örtliche, sondern für Diözesanbedürfnisse festlegt, und ein neues kirchliches Steuergesetz wird sich schwerlich jetzt noch erreichen lassen, wäre auch nicht opportun, denn durch zu große Anspannung der Diözesansteuer würde die Leistungsfähigkeit der Steuerkraft der Gemeinden für die örtlichen Bedürfnisse zu sehr herabgedrückt. Die Unsicherheit der politischen Verhältnisse läßt einen Verlaß auf gesetzliche Ordnung und sicheren Ertrag einer Diözesansteuer gar nicht zu. Wenn die Errichtung einer Diözesanbesoldungskasse nach Art der Lehrer-Ruhegehaltskasse angeregt wird, so ist das im Grunde wohl nur eine andere Bezeichnung für Diözesansteuer, denn die Beiträge würden eben den Gemeinden obliegen, und nicht den Amtsstellen. Kirchliche Zentralkassen, die ausreichende Mittel hätten, um den armen Gemeinden bei der Organistenbesoldung beizustehen, gibt es nicht, bzw. ist die Verwendung ihrer Erträgnisse stiftungsmäßig festgelegt.

Bleibt schließlich noch eins übrig: Verminderung des Chordienstes (z. B. Beschränkung auf Orgelspiel beim sonn- und festtäglichen Hochamt). Wo eine Gemeinde dem entgehen will, wird sie sich eben opferwillig zeigen müssen. Andererseits wird auch sicherlich mancher Lehrer-Organist in seinen Forderungen sich auch in Zukunft der Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach Möglichkeit anpassen.

Wo aber gar keine Einigung zu erzielen ist, da wird wohl oder übel zur Abtrennung des ganzen Kirchenamtes vom Schulamte geschritten werden müssen. Das soll gewiß nicht leicht genommen werden. Jedenfalls wird nur in seltenen Fällen die Trennung vom Kirchenvorstand anzuregen sein. Es können dabei große und viele Werte verloren gehen, es kann aber auch der Weg hie und da direkt zu einer Gesundung der Verhältnisse führen.

Die Lehrerschaft hat zu Zeiten sehr lebhaft die Abtrennung des ganzen Kirchenamts vom Schulamt gewünscht; in Schlesien ist man jetzt prinzipiell dagegen, nicht bloß aus materiellen, sondern auch aus ideellen Gründen, für die auch die Geistlichkeit volles Verständnis hat. Andererseits ist eine gesetzliche Regelung im Sinne der Trennung wohl in Aussicht. Dann würde das Verhältnis des Lehrers als Organisten zur Kirche ein rein vertragliches werden.

Zur Trennung kann jetzt schon von Fall zu Fall mit Genehmigung der kirchlichen und staatlichen Behörde geschritten werden. Wenn sie wider Willen des Amtsinhabers erfolgt, so sollen ihm freilich die Einnahmen bleiben, die ihm in der Anstellungsurkunde zugesichert sind, es sei denn, diese Urkunde enthielte die Klausel, daß der Lehrer bei Abtrennung des Kirchenamts sich die Kürzung des Einkommens gefallen lassen müsse.

Aus all dem ist ersichtlich, daß es wahrlich nirgends an gutem Willen fehlt, um mit der Lösung der Frage weiter zu kommen. Die Verhältnisse sind aber so verschiedenartig, daß sich eine absolute Norm für alle Fälle wohl trotz des besten Willens nicht wird aufstellen bzw. durchführen lassen. Deshalb empfiehlt Verordnung Nr. 671, 44, die Kirchenvorstände möchten Eingaben der Kirchschullehrer ans General-Vikariatamt senden, um zweckdienliche Instruktion zu erhalten.

---

## Proprium Germaniae.

### Die Missionsgebiete Deutschlands.

Von den 26 bisherigen Bundesstaaten des Deutschen Reiches gelten elf, ebenso wie die preußische Provinz Schleswig-Holstein, als Missionsgebiete, welche keiner Diözese einverleibt sind, vielmehr der obersten Leitung und Regierung des Papstes unterstehen und darum von der Propaganda abhängig sind. Diese Missionsgebiete gliedern sich in drei apostolische Vikariate (Verwaltungsbezirke ersten Ranges) und zwei apostolische Präfekturen (Verwaltungsbezirke zweiter Ordnung). Das apostolische Vikariat Sachsen umfaßt neben dem Königreich gleichen Namens noch Sachsen-Altenburg sowie die beiden ehemaligen reußischen Fürstentümer; zum apostolischen Vikariat Norddeutschland oder der Nordischen Missionen gehören die beiden Mecklenburg, Schaumburg-Lippe und die drei freien Hansastädte mit der Insel Helgoland; das apostolische Vikariat Anhalt endlich wird durch das gleichnamige Herzogtum gebildet. Die beiden apostolischen Präfekturen sind die von Bautzen (Oberlausitz) und von Schleswig-Holstein. Von diesen fünf Gebieten besitzt eine selbständige Verwaltung nur das apostolische Vikariat Sachsen unter einem durch bischöfliche Weihe ausgezeichneten apostolischen Vikar mit dem Sitz in Dresden; das Vikariat Norddeutschland ist dem Bischof von Osnabrück, das Vikariat Anhalt dem Bischof von Paderborn übertragen, welche in diesem Amte den Titel Provikar führen; die Präfektur Schleswig-Holstein verwaltet ebenfalls der Osnabrücker Bischof als Administrator, während die Präfektur Bautzen dem Domkapitel zum hl. Petrus in Bautzen inkorporiert ist, zu dessen Dekan immer der apostolische Vikar in Dresden gewählt wird, so daß diese beiden Distrikte tatsächlich durch Personalunion verbunden sind, dabei aber vollständig getrennte Verwaltungsorgane besitzen. Das Gebiet der Präfektur

ist der Rest der alten Diözese Meißen, welcher zur Reformationszeit durch das treu gebliebene Kapitel dem katholischen Glauben erhalten blieb, wofür dieses dann 1570 als ingenuum et exemptum capitulum dem heiligen Stuhl unmittelbar unterstellt wurde und diese Exemption bis heut bewahrt hat. In dem andern größeren Teil der Diözese Meißen wurde ebenso wie im übrigen Sachsen die katholische Kirche durch gewaltsame Einführung der Reformation vollständig ausgerottet, und fehlt gegen 100 Jahre lang jede Spur ihrer Existenz daselbst. Erst nach dem 30jährigen Kriege tauchten in Dresden und Leipzig einzelne katholische Kaufmannsfamilien aus Italien auf, die, allerdings unter dem Proteste der Landesregierung, in den Kapellen fremder Botschafter dem Gottesdienst beiwohnen konnten. Als aber 1697 Kurfürst Friedrich August der Starke das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt hatte, änderte sich die Situation. Zum König von Polen gewählt, brachte dieser den Jesuitenpater Vota, den Beichtvater des verstorbenen Königs Johann Sobieski, nach Sachsen, und betraute ihn mit der Wiederaufrichtung der katholischen Religion in seinen Erblanden. Die Zahl der Katholiken wuchs durch die dem Hofe nach Sachsen folgenden Polen, und als auch der Kurprinz Friedrich August 1712 in Bologna katholisch geworden war und sich mit der Erzherzogin Maria Josepha, der Tochter Kaiser Joseph I., vermählt hatte, wurde das junge Paar zu tätigen Förderern des katholischen Glaubens; 12 Jahre wurde an dem noch heute mächtigsten Kirchenbau des Landes, der Dresdner Hofkirche, gebaut, und 1763 wurde die kirchliche Jurisdiktion durch Einrichtung des apostolischen Vikariates Sachsen fest geregelt. Mit der seit 1815 um die Gebiete von Lauban und Wittichenau verringerten Präfektur Bautzen zählt Sachsen 234000 Katholiken mit 136 Priestern und steht damit unter den deutschen Jurisdiktionsbezirken an 22. bzw. 26. Stelle. Die Präfektur, welche heut noch amtlich den Namen dioecesis Misnensis in Lusatia führt, hat den Meißner Kalender behalten, den auch das Vikariat Sachsen, mangels eines eigenen Kalenders, übernommen hat. Das Bistum Meißen ist 966 von Otto d. Gr. gegründet und dem Erzstift Magdeburg unterstellt worden. Unter den Bischöfen ist der berühmteste der hl. Benno, Graf von Woldenberg (1066—1106), der treu zu Gregor VII. hielt und durch seine Missionstätigkeit unter den Wenden hohen Ruhm erwarb. Er ist bis heut der Hauptpatron beider Teile; ihm stehen als Nebenpatrone zur Seite der hl. Martyrerbischof Donatus von Arezzo, und der heilige Bischof Brictius von Martula in Umbrien, beide der in der Diözese verehrten Reliquien halber gewählt. Der in der neueren Zeit ausgebaute prächtige Dom von Meißen, der stolz über dem Elbstrom ragt, ist dem heiligen Evangelisten Johannes, unter dem Titel ante portam Latinam geweiht, welches Fest heut noch einen hervorragenden Rang besitzt, obgleich der Dom selber protestantisch geworden und geblieben ist. Dafür wird im Bautzener Teil St. Petrus als Dompatron, im Vikariat das Fest der heiligen Dreifaltigkeit als Titularfest der Dresdner Hofkirche hochfeierlich begangen. Ihren Weihetag feiert die erstgenannte Kirche am Dienstag nach dem auf Martinus folgenden Sonntag, die zweite am 1. Juli. St. Afra, die Patronin der neben der berühmten Fürstenschule zu Meißen liegenden Kirche, wird ebenfalls noch durch ein eigenes Fest gefeiert. Auch von den zahlreichen Festen des alten Meißner Kalenders hat die Reform 1914 eine größere Zahl (freilich nur ritu simplici) belassen, wenn dieselben auch nicht gerade mit der Geschichte der Diözese zusammenhängen, nicht im strikten Sinne als officia propria gelten können. Es sind das folgende, auch in andern deutschen Bistümern früher gefeierte Heilige: 1. die heilige Blindenpatronin Ottilia (13. 12.), 2. der hl. Adalbert von Prag (23. 4.), 3. der hl. Godehard von Hildesheim (4. 5.), 4. der heilige König von England und Martyrer Oswald (5. 8.), 5. der heilige Bischof und Martyrer Lambertus (17. 9.), 6. der heilige Bischof Otto von Bamberg (hier ebenfalls am 17. 9. gefeiert), 7. die heiligen Märtyrer Gereon und Gefährten aus der thebaischen Legion (10. 10.), 8. der heilige Bischof Willibrord von Utrecht (7. 11.), 9. der hl. Konrad, Bischof von Konstanz (26. 11.). Als Pestpatron wird Sebastian hoch verehrt und seine Vigil als strenger Fasttag, dem Karfreitag gleich, gehalten. St. Ursula endlich wird wegen der zahlreichen Reliquien in den Klöstern Marienstern und Marienthal in der Lausitz ritu festivo begangen.

Das dem Paderborner Bischof unterstellte und deshalb das Paderborner calendarium befolgende Vikariat Anhalt ist infolge der 1826 geschehenen Konversion des Herzogs Friedrich Ferdinand geschaffen worden. Vor der Reformation zählte das Land viele blühende Klöster (Gernrode, Hagenrode u. a.), die unter Johann Georg I. unterdrückt wurden.

Einen eigenen Kalender besitzen die unter der Administration des Osnabrücker Bischofs geeinten Distrikte der Nordischen Missionen und der Provinz Schleswig-Holstein. Sie umfassen hauptsächlich das Gebiet der alten Bistümer Bremen, Hamburg, Lübeck, für die 1840 Generalvikar Lüpke von Osnabrück als erster Provikar bestellt ward. Der Priester- und Gläubigenzahl nach nehmen sie mit 104 bzw. 153290 die 27. (28.) Stelle ein. Patron des Missionsbereiches ist der heilige Bischof Ansgar, der Apostel des Nordens; neben ihm werden Bischof Willehad von Bremen und Vicelin, der Apostel der Holsaten und Bischof von Oldenburg gefeiert. Auch die zwei nordischen Könige, Olav von Norwegen und Erich von Schweden, haben eine Stelle im Kalender gefunden; aus letzterem Reiche wird auch noch Katharina von Vadstena, die Tochter der hl. Birgitta, durch eigenes Fest begangen. Ihre Zugehörigkeit zu Deutschland bekunden endlich die Missionen durch den ritus 2. classis den sie dem Apostel der Deutschen, St. Bonifatius, widmen.

---

## Literarisches.

**C. Richstaetter, S. J.,** Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters. 1. Band: Predigt und Mystik. XVI u. 204 S. '19. Paderborn, Bonifatius-Druckerei. — Ein wertvolles, unverwüstliches Denkmal hat hier C. Richstaetter, S. J., dem deutschen Mittelalter gesetzt. Zahlreiche, bisher unbekannte Schätze hat der Verfasser in seinem Werke gehoben. An den Quellen selbst schöpfte er die Fülle des Schönen und historisch Wertvollen, indem er das große, weit-

zerstreute Handschriftenmaterial der meisten großen deutschen Bibliotheken und viele seltene Druck- und Sammelwerke seinem Zwecke dienstbar und damit weiteren Kreisen zugänglich machte. Das Buch Richstaetters, dessen 1. Band „Predigt und Mystik" soeben erschienen ist, bietet dem Forscher den Ertrag reichen Quellenstudiums. Zugleich ist es aber auch ein herrliches Denkmal deutscher Innigkeit, Tiefe und zarter Gottesliebe, wie sie unsere moderne Zeit kaum aufzuweisen hat. Kein Thema über die Herz-Jesu-Verehrung ist wohl imstande, so tiefen Eindruck hervorzurufen, als dieser aus den ersten Quellen geschöpfte Nachweis, der unwiderleglich dartut, daß die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu keine neue, sondern eine alte, keine französische, sondern eine urdeutsche Andacht ist, welche ihre höchste Blütezeit und weiteste Verbreitung in Deutschland schon 300 Jahre vor der seligen Margareta Maria Alacoque hatte. Für vergessene deutsche Heilige und Gottesfreunde, soweit sie das göttliche Herz verehrten, wird hier durch ihre eigenen Schriften in Verbindung mit ihrem kurz skizzierten Leben neues Interesse geweckt. Was diese in tiefem Verständnis für das göttliche Herz von echter Heilandsliebe und treuer Heilandsnachfolge mit deutscher Herzlichkeit gepredigt und geschrieben haben, wird vielen ein wertvolles Herz-Jesu-Buch sein. Aber nicht bloß die persönliche Herz-Jesu-Verehrung, sondern auch die heutige Herz-Jesu-Literatur und Herz-Jesu-Predigt wird aus jenen Quellen neue Anregung schöpfen. Der 2. Band, der demnächst erscheint, wird das göttliche Herz in den altdeutschen Gebeten, Dichtungen und alten deutschen Darstellungen betrachten und außerdem eine Übersicht über Entstehung und Förderung der Herz-Jesu-Verehrung bringen. J. E.

**Paulus,** ein Buch für Priester von Otto Cohausz S. J. Die 13 Kapitel des Buches bieten ebensoviele gut gewählte Züge aus dem Charakterbild des Völkerapostels zur Beleuchtung des heutigen Priesterlebens. Kap. I: „Vas electionis" zeigt unter prächtiger Benützung der Briefe Pauli, wie der Apostel und jeder Priester ein Werk der Gnade ist. Kap. II: „Apostolus" zeigt die göttliche Sendung in ihrer Erhabenheit und Kraft. In Kap. III: „Homo Dei" sagt uns St. Paulus, wie der Priester von der sinnlichen Welt losgelöst ein geistliches Leben führt. Die Kapitel IV: „Pro hominibus constitutus", V: „Sapiens architectus", VI: „Praedicator" entwerfen das Bild eines gottgesegneten Seelsorgers. Nimm, lies und erwäge, was mit den Worten des hl. Paulus Dir im ganzen Buche gesagt wird. Eine kräftige Sprache und treffende Bilder fesseln Dich an die tiefen Gedanken, welche die Seele des großen Apostels bewegten.
P. Wolf S. J.

**Friede auf Erden den Menschen.** Gedanken und Gebete von Temming, Pfarrer. 16°. (592 S.) '19. Bercker, Kevelaer. Gbd. 8,50.

**Mit Gott voran.** Modernes Lehr- und Gebetbüchlein gegen die Genußsucht von P. Muff O. S. B. (300 S.) Benziger, Einsiedeln. Gbd. 2,10 Mk.

**Rechtschmied:** Anweisung zur geistlichen Alchimie. 2. Auflage. (109 S.) '20.

**Lanner,** Alois. Deutsches Laienbrevier. Freiburg, Herder. — Lanner hat die 4. Auflage seiner bekannten Psalmenübersetzung, die wegen ihrer flüssigen, verständlichen Sprache allgemein beliebt war, durch die Hinzufügung einiger Hymnen, Cantica und Gebete zu einem „Deutschen Laienbrevier" umgestaltet, das sich bezüglich der Verteilung der Psalmen an die Offizien des Sonntags und der Wochentage (b Offizien) anschließt. Ob das Buch dadurch gewonnen hat, erscheint zweifelhaft. Ich glaube, daß „die Laienwelt, die sich durch den Gebrauch der Psalmen zu echt kirchlicher Gebetsweise und veredeltem Gotteslob erheben will", im allgemeinen nicht soviel Wert darauf legt, das in Übereinstimmung mit den kirchlichen Tagesoffizien zu tun, zumal das nur immer unvollständig geschehen kann; ihr wird die durch Horen und Tage nicht zerrissene Reihenfolge der Psalmen ansprechender sein, zumal gut passende Überschriften in den früheren Auflagen die Benützung der einzelnen Psalmen bei bestimmten Gebetsanliegen in willkommener Weise erleichterten. Dagegen kann dieses Laienbrevier unsern Theologiestudenten nicht angelegentlich genug empfohlen werden als eine gute Einführung nicht nur in die praktische Handhabung, sondern auch in das innere Verständnis des Breviers. Auch dem Priester wird die wirklich prächtige Übersetzung der einzelnen Psalmen manche schwierige Stellen klären; das würde noch mehr der Fall sein, wenn die erklärenden Anmerkungen nicht gar so dürftig wären. J. Pinsk.

**Der Sinn des Leidens.** Vorträge. Von Anton Worlitscheck, Stadtpfarrprediger in München. Herder, Freiburg 1919 (IV u. 88 S.) Kart. 2,80 Mk. — Die sieben Vorträge wollen besonders die inneren Werte des Leidens herausarbeiten; als solche werden nach einem einleitenden Vortrag über „Leidenswertungen" behandelt: Sühnewerte, Geisteswerte, sittliche Werte, Gemütswerte, urchristliche Werte, Jenseitswerte. Im einzelnen finden sich oft geistreiche Gedanken, getragen vom Schwunge einer kraftvollen Beredsamkeit, die gutes Material zu Predigten über das große Leidensthema bieten können. Im allgemeinen aber hat Keppler in seiner „Leidensschule" das Problem in zwar ruhigerer, aber dafür feinsinnigerer und überzeugenderer Weise gelöst. Die Einteilung der vorliegenden Vorträge macht Wiederholungen unvermeidlich, macht ferner im einzelnen auch eine mehr weltliche Begründung des Sinnes des Leidens notwendiger, als es bei kirchlichen Vorträgen, die für die Fastenzeit berechnet sind, angebracht ist. Im Zitieren sollte der Verfasser genauer sein (vgl. S. 45 das Schillerwort u. S. 57: Heb. 10, 33); manchen Zitaten gibt der Verfasser einen ganz andern Sinn als den richtigen und allgemein bekannten („Ecce homo" S. 55). Dadurch und durch eine oft unnötige Fülle von Bildern für denselben Gedanken wird leicht der Anschein des Jagens nach rednerischen Effekten hervorgerufen, zumal manche Bilder sehr kühn, manche unmöglich sind. J. Pinsk.

**Der barmherzige Samaritan.** Von Th. Temming, Pfarrer. (560 S.) Format 82/140. Benziger & Co., Einsiedeln. — Ein Betrachtungs- und Gebetbuch für Krankenpfleger und -pflegerinnen, aus 12jähriger Seelsorgspraxis an Krankenanstalten erwachsen und für den gedachten Zweck in hohem Grade geeignet. Die 20 praktisch-aszetischen Belehrungen des ersten Teiles werden allen Bedürfnissen und Situationen gerecht, die für die Krankenpflege in Frage kommen. Wertvoll erscheint vor allem Kapitel 9: Seelenpflege bei den Kranken, welches brauchbare Winke für Beschäftigung länger darniederliegender Kranken, Antworten auf ihre mannigfachen Fragen und Klagen, passende kernige Sentenzen für Leidende aus Gottes Wort und den Werken der Heiligen bietet. Das zweckmäßiger Weise kurz gehaltene Gebetbuch bringt unter andern die Perikopen mit Kollekte für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und unterstützt und fördert so die Hausandacht des Kranken wie des Pflegers. Die Ausstattung ist durchaus gediegen und läßt wenig von der Kriegsnot merken. Preise für das Buch sind freilich der Zusendung desselben nicht beigefügt.

**Bei Jesus in der hl. Messe.** Meß- und Kommunionbüchlein für Kinder. Von A. Binsteiner, Kooperator. (196 S.) Auer, Donauwörth. Rotschnittband 2,80 Mk. — Ein empfehlenswertes Kindergebetbuch in dauerhafter Herstellung. Für die sieben Wochentage sind Meßgebete zusammengestellt, aus leicht verständlichen Belehrungen und kurzen Anmutungen bestehend. Die 48 beigefügten in durchaus würdiger ansprechender Darstellung gehaltenen Bilder sollen die Kinder in Gebetspausen beschäftigen, indem sie ihnen die entsprechenden biblischen Szenen und die Vorgänge bei der hl. Messe vorführen.

**Die menschliche Gesellschaft.** Von Joseph Hafen, Dr. iur. can. Acht Vorträge, welche sich das Ziel setzen, die sozialen Grundsätze Leos XIII. darzustellen. Unter Verwendung des Bildes vom Ge-

bäude werden folgende Gegenstände behandelt: 1. Die Bauteile des Staates, das sind: der Mensch, die Erdengüter, die sittlichen Güter. 2. Das Staatsgefüge, Fundament die obrigkeitliche Gewalt, Ziel das allgemeine Wohl. 3. Das Staatsgebäude, gesehen vom Berge der Stadt Gottes: das Reichsgebiet der Kirche, der Pflichtenkreis des Staates. 4. Der Steinbruch für die Menschheitbauten, die Ehe. 5. Die Arbeit an den Bausteinen, die Schule. 6. Die Schichten der Gesellschaft, Verschiedenheit der Stände. — In knapper, inhaltsreicher Form sind alle wesentlichen Punkte besprochen; die Ableitung und Verbindung der einzelnen Wahrheiten ist vielfach originell, und zeugt das Ganze von gründlicher und selbständiger Geistesarbeit an dem in den Enzykliken Leos gebotenen Material.

**Zeuschner,** Johannes, Relig.-Lehrer in Ratibor: Im Kampfe um das Gottesreich. (40 S.) '19. Verlag des Caritas-Verbandes, Schweidnitz. — Der Verfasser hat mehrere seiner Vorträge gesammelt, die nach dem beigegebenen Geleitsworte „aus den Kämpfen der Gegenwart um befriedigende Lebensauffassung und echte Lebenswerte herausgewachsen sind". Bei diesen Kämpfen ist gedacht an solche Gegensätze, die der katholischen Weltanschauung heute erstehen aus Kreisen, die nicht so sehr von vornherein mit bewußter Feindseligkeit gegen Religion und Kirche überhaupt auftreten, die vielmehr in Verteidigung berechtigter Interessen des modernen Menschen, wie sie sagen, einzelne Stücke des Systems katholischer Weltanschauung oder katholischer Praxis verwerfen zu müssen glauben. Der Schwärmer, der aus den im konfessionellen „Burgfrieden" des Weltkrieges gemachten Erfahrungen die Zweckmäßigkeit einer bekenntnislosen, dogmenfreien deutschen Einheitsreligion ableitet, der ringende Mensch, der im Goetheschen Faust die allgemein geltenden Lebenswerte findet, der Freund seines Vaterlandes, welcher in der Stellung des Katholiken zur Obrigkeit die Gefahr staatsfeindlicher Tendenzen sieht, der nach Vertiefung des religiösen Lebens Strebende, der den katholischen Rosenkranz als eine Verflachung des Gebetes betrachtet, das sind die Gegner, denen Z. gegenübertritt. Indem er das Wahre und Gute in ihrer Anschauung zunächst zu suchen und zu bewerten trachtet, will er dann doch zeigen, wie die katholische Auffassung an Konsequenz und Universalität die gegnerische überragt. Auf diese Art werden einzelne oft schon behandelte Fragen in neuer interessanter Form besprochen, und kann das Büchlein gebildeten Laien, die über diese Zeitfragen Aufklärung wünschen, vom Seelsorger als geeignete Lektüre empfohlen werden.

**Nowak,** Prof. Alfons: Die Pfarrkirche zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Birawa O.S. (31 S.) '20. Breslau, Nischkowsky. — Sr. Eminenz gewidmet vom Klerus des Koseler Archipresbyterates. Aus dem Lieblingsgebiet seiner Forschung, der oberschlesischen Geschichte, bietet Nowak einen Ausschnitt in der Baugeschichte des 1614 errichteten Gotteshauses, die sich zu einer Geschichte der Pfarrei erweitert. Die ursprünglich von der protestantischen Gutsherrschaft erbaute und für den protestantischen Gottesdienst eingerichtete Kirche wurde bald den Katholiken übergeben; nach den Visitationsberichten des 17. und 18. Jahrhunderts werden die Zustände in Kirche und Gemeinde geschildert, und mit der Darstellung des inneren und äußeren Bildes der Kirche geschlossen. Möge die Monographie die Anregung bieten zu ähnlichen Studien. Das Pastoralblatt wird gern den Früchten solcher Arbeit Aufnahme geben, soweit sie von allgemeinerem Interesse sind und den unserem Blatte gezogenen Raum nicht überschreiten.

**Neuntes und zehntes Jahrbuch** des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft. Unser Erziehungs- und Schulprogramm. Festgabe, Dr. Otto v. Willmann zum 80. Geburtstag gewidmet. Herausgegeben von Dr. Jos. Göttler, Univ.-Prof. München. (202 S.) '19. Kempten, Kösel. — Es ist eine prächtige Gabe, die der Verein seinem Ehrenvorsitzenden darbringt, eine Arbeit, deren Wert und Bedeutung für die gegenwärtig zur Entscheidung stehenden Fragen über Neuregelung unseres ganzen Schulwesens wohl nicht überschätzt werden kann. Schon von langer Hand sorgfältig vorbereitet durch Aufstellung eines Arbeitsplanes für ein christliches Erziehungs- und Schulprogramm konnte das Sammelwerk als Jahrbuch für 1919 fertiggestellt werden und wurde darum zweckmäßiger Weise zu einer Widmung für den 80. Geburtstag des Altmeisters der Pädagogik am 24. April 1919 bestimmt. Im Geiste Willmanns haben die einzelnen Mitarbeiter auch geschrieben, das von ihnen aufgestellte Programm kann als die gedachte Verwirklichung seiner Ideale betrachtet werden. Mit einer Würdigung der Lebensarbeit Willmanns, welche seine pädagogischen Vorträge von 1868, seine Didaktik und seine Geschichte des Idealismus als die drei Stufen seiner Entwickelung hervorhebt, wird die Festschrift eröffnet. Aus dieser Übersicht erfahren wir auch, welche Anerkennung die Schriften des auf christlich-katholischem Fundament stehenden Pädagogen selbst in anders denkenden Kreisen gefunden haben. Das zur Behandlung stehende Schul- und Erziehungsprogramm wird sodann in aller Vollständigkeit und Gründlichkeit zur Darstellung gebracht. Familienerziehung, Kleinkinder- und Anstaltserziehung, Volks- und Fortbildungsschule, Jugendpflege und Jugendfürsorge, mittleres und höheres Schulwesen, mit besonderer Berücksichtigung der Mädchenbildung, Lehrerbildung und endlich die Hochschulen werden in Anlehnung an die vorangestellten Thesen besprochen. Da während der Ausarbeitung des Programmes die süddeutsche Gruppe den Vereinsvorsitz führte, sind meist süddeutsche Referenten vertreten. Die Volksschule ist von Lehrer Weigl, München-Harlaching, bearbeitet, der durchweg maßvolle Grundsätze vertritt. Die Einheitsschule lehnt er ab, sowohl als deutsche Reichsschule, im Interesse der historisch gewordenen Schulverhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten, wie als rein weltliche Einheitsschule, welche als staatliche Simultanschule die im Erziehungswerke wesentlichen bekenntnismäßigen Erziehungswerte ausschalten müßte. Für die Ausführungen über diese wie über die anderen brennenden Fragen müssen wir auf das Werk selbst verweisen, dessen Lektüre allen Freunden der christlichen Schule nur empfohlen werden kann.

**Kirmis,** Friedr., Studienrat, Kattowitz O.S.: Die Lage der alten Davidsstadt und die Mauern des alten Jerusalem. Mit einem Plane. (XXIV, 224 S.) Franz Goerlich, Breslau. 15 Mk. — Es ist eine schwierige, vielumstrittene Frage, an die der Verfasser sich gewagt, um so schwieriger für ihn, da er die hl. Stadt selber noch nicht besucht hat. Die umfängliche Arbeit soll dem Nachweise dienen für die Richtigkeit der bisher zumeist geltenden Tradition, nach der auf dem Südwesthügel der modernen Stadt sowohl die alte Jebusiterfeste Zion wie auch die Davidsstadt gleichen Namens zu suchen ist. Dieser traditionellen Auffassung hat Caspari 1864 die These gegenübergestellt, daß der Berg Moria der alttestamentliche Zion sei, und diese Aufstellung hat seitdem immer mehr Anklang unter den Archäologen gefunden, und zwar wird von den Anhängern dieser Theorie die Davidsstadt fast einstimmig auf den Südabhang des Berges Moria, den sogenannten Ophelhügel, verlegt. Der traditionellen Auffassung will K. eine neue Stütze schaffen durch rechte Würdigung der Stelle II. Paralipom. 33, 14, wo von König Manasses berichtet wird, er habe die hl. Stadt teilweise neu mit Mauern umschlossen. Aus der Deutung, die K. dem hier erwähnten „Gihon im Tale" gibt, will er die Lage der in demselben Verse erwähnten Davidsstadt auf dem Südwesthügel des heutigen Jerusalem mit Sicherheit nachweisen. Die Einzelheiten der Untersuchung können hier natürlich nicht wiedergegeben werden, im ganzen aber gewinnt man bei vorurteilsloser Prüfung den Eindruck, daß die mühevolle Argumentation ihr Ziel doch nicht erreicht hat. Die fragliche Bibelstelle ist an sich schon im Texte verdorben; der vorliegende Wortlaut ist sodann so unbestimmt in der Fassung, daß er die verschiedenartigsten Interpretationen gefunden hat, von denen keine ihre absolute Richtigkeit nachweisen kann, und bleibt auch dem neuen Deutungsversuche gegenüber, wie mir scheint, ein non liquet

bestehen. Im zweiten Teile des Werkes bemüht sich K., die für den Ophelhügel vorgebrachten Zweckmäßigkeitsgründe zu entkräften, doch sind die topographischen Verhältnisse der hl. Stadt vor allem durch die Zerstörung im Jahre 70 so gründlich verändert worden, daß ein abschließendes Urteil auch hier kaum möglich ist. Trotzdem wird die Fachwissenschaft nicht das Werk achtlos beiseite schieben dürfen. Die sorgfältigen Einzeluntersuchungen, vor allem über die Mauern des alten Jerusalem, die fast 100 Seiten des Buches füllen, sind wohl geeignet, der Spezialforschung auf diesem Gebiete wertvolles Material und neue Anregungen zu bieten.

**Siekenberger,** Jos., Dr.: Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament. 2. verb. Aufl. 12°. (XVI, 166 S.) '20. Freiburg, Herder. Karton. 5,60 Mk. und Zuschlag. — Die bald notwendig gewordene zweite Auflage der als kurzes Lehr- und Nachschlagebuch gedachten Einleitung bezeugt ihren praktischen Wert. Der Einzelbehandlung der Bücher ist neben dem Literaturnachweis eine kurze Zusammenfassung der betreffenden Entscheidungen der Bibelkommission vorangestellt.

**Mader,** Joh., Dr.: Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament. 3. verb. Aufl. (VIII, 160 S.) '19. Münster, Aschendorff. 5,20 Mk., gbd. 6,20 Mk. — Der Verfasser ist Theologie-Professor in Chur und gab im Jahre 1908 zum erstenmal die vorliegende allgemeine Einleitung heraus, die zunächst den Theologiestudierenden eine knappe Zusammenstellung des Wissenswertesten bieten soll. Das Kapitel über Inspiration ist, der ganzen Anlage des Buches entsprechend, etwas kurz ausgefallen, und sind insbesondere die neueren Theorien auf diesem so schwierigen Gebiete zu wenig gewürdigt, der positive Teil aber über Kanon, Urtext und Übersetzungen entspricht allen billigen Anforderungen.

**Bibel-Zeitfragen,** dritte Folge, Heft 12, und neunte Folge Heft 3/4.

**Maier,** Friedr., Dr.: Die Hauptprobleme der Pastoralbriefe Pauli. 3. Aufl. (64 S.) 1,50 Mk. — Die ruhmvolle altkirchliche Vergangenheit der drei Pastoralbriefe hat sie nicht vor dem Schicksal bewahrt, „die erstbestürmten Forts der traditionellen Anschauungen vom Kanon", die ersten paulinischen Opfer der kanonfreien Bibelkritik des 19. Jahrh. zu werden; für die tonangebende moderne Kritik gilt die absolute Unechtheit derselben als eine ausgemachte Sache. Schon der von den andern Briefen Pauli stark abweichende Sprach- und Stilcharakter lasse sie als unecht erscheinen; sodann erwecke ihr Inhalt vielfach Bedenken; die kirchliche Organisation, die in den Briefen vorausgesetzt wird, die Irrlehrer, die darin bekämpft werden, seien erst im 2. christlichen Jahrh. vorhanden gewesen; auch die in den Briefen angenommenen historischen Verhältnisse fügen sich schwer in die von der Wissenschaft meist festgehaltene Chronologie des Lebens Pauli. Der Probleme sind also, wie man sieht, recht viele. Nachdem inzwischen von der Kritik selber die die Verfassungsbestimmungen und die Ketzerbekämpfung betreffende Gruppe von Argumenten als „nicht unbedingt zuverlässig" ausgeschieden sind und auch die chronologischen Bedenken nicht mehr als so schwerwiegend angesehen werden, blieb vor allem der Stil der Briefe und das in ihnen vertretene kirchliche Lehrsystem übrig. Der Widerlegung dieser Gründe widmet nun Maier seine kurz und klar gehaltenen Ausführungen, die in der neuen Auflage eine Reihe Zusätze und Erweiterungen erfahren haben.

**Fischer,** Jos., Dr., Prof. an der theologischen Lehranstalt in Weidenau. Ehe und Jungfräulichkeit im Neuen Testamente. gr. 8°. (80 S.) 1. u. 2. Aufl. Einzelpreis 2,20 Mk. — Das Heft stellt alle für die Frage in Betracht kommenden Aussagen Jesu und der Apostel zusammen und erörtert ihre Bedeutung. Das Büchlein bringt dem Seelsorger reiches und zuverlässiges Material für die Behandlung der Frage auf der Kanzel und besonders bei Vereinsvorträgen.

**Flugschriften** der „Stimmen der Zeit". 13., 14., 15. Heft je 75 Pf.

**Przibilla,** Max, S. J.: Religionsloser Moralunterricht. (29 S.) — Zur Kennzeichnung und Bewertung des auch bei uns drohenden Moralunterrichtes, der losgelöst sein soll von jeder Beziehung auf einen persönlichen Gott, wird auf die traurigen Erfahrungen hingewiesen, die Frankreich mit seinem 1882 eingeführten enseignement moral et civique gemacht hat. Wir brauchen, das haben auch uns die Ereignisse des letzten Jahres gelehrt, eine Macht, welche die Fähigkeit hat, die Seelen zu ergreifen und umzugestalten; dazu ist die religionslose Moral außerstande: sie gibt Vorschriften, die an sich gut sein mögen, im Sturme des Lebens aber versagen.

**Overmans,** Jak., S. J.: Roman, Theater und Kino im neuen Deutschland. (35 S.) — Ausgehend von dem Recht auf Zerstreuung und Unterhaltung besonders unter den gegenwärtig auf dem Gemüt vieler schwer lastenden Verhältnisse will der Verfasser die genannten drei Einrichtungen nicht unterdrückt, sondern veredelt wissen und gibt dafür beachtenswerte Winke.

**Roppel,** Konstantin, S. J.: Deutsche Auswanderung und Auslandsdeutschtum. (27 S.) — Nach einem Überblick über die Auswanderungsverhältnisse vor dem Kriege werden die neuerlich notwendig werdenden Maßnahmen besprochen und Leitsätze dafür zusammengestellt.

**Gutberlet,** Konst., Dr.: Das hl. Sakrament des Altars. '19. (261 S.) Regensburg, G. J. Manz. — Der bekannte Fuldenser Dogmatiker gibt hier eine populäre Darstellung der kirchlichen Lehre über die Eucharistie sowohl als Opfer wie als Sakrament und können seine Ausführungen gebildeten, dafür interessierten Laien empfohlen werden. Das Kapitel über Epiklese entspricht, wohl eben wegen des populären Charakters des Buches, nicht ganz dem gegenwärtigen Stande der dogmenhistorischen Forschung.

**Förster,** F.: Für unseres Herrn Tischgäste. Ein Büchlein von der hl. Kommunion für die Frauenwelt. 12°. (142 S.) '20. Freiburg, Herder. Gbd. 5,80 Mk. und Zuschlag.

**Fastenbetrachtungen.** Von Mutter Klara Fey, Stifterin der Genossenschaft vom armen Kinde Jesu. Herausgegeben von ihren Töchtern. 8°. (XII, 258 S.) '20. Freiburg, Herder. 6,40 Mk. — Schlichte Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu, hauptsächlich für Ordensfrauen.

Der Greifverlag in Greiffenberg bringt ein Büchlein in die Öffentlichkeit unter dem Titel **Der Kirche Totenklage um ihren Herrn** und bezeichnet es als Umarbeitung eines früheren Werkchens „Die Karwoche". Dieses ist im Westen Deutschlands in annähernd einer Million Auflage verbreitet und in vielen Gemeinden kommen die Gläubigen alle mit dem Büchlein in der Hand in der Karwoche zur Kirche. Die Umarbeitung verrät auf jeder Seite den Fachmann und ist wohl die vollständigste und verständlichste Einführung des Volkes in die ergreifende Totenklage, die die Kirche in der Karwoche um ihren Herrn erhebt. Auch die Geistlichen können viel daraus lernen, da eine verständliche Übersetzung des ganzen Textes geboten wird. Auch dieses Büchlein ist zum Massenvertrieb bestimmt und kostet nur 1,50 Mk., bei Bezug einer größeren Anzahl 1,20 Mk.

---

## Personal-Nachrichten.

### Gestorben.

**Confoederatio Latina major.**

Am 12. Februar starb Herr Pfarrer Paul Spielvogel in Grüben. — Aufgenommen wurde Herr Kaplan Artur Konda in Miedzna.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau. — Druck von R. Nischkowsky in Breslau.